

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

58 23 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.06.2014 gefasste Beschluss, Nr. G 17, wird in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen und ist damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

- siehe Beilage -

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Genehmigung der Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen

59 23 Beschluss: 23 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2014, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

Befristete mobile Wohnanlage für Asylbewerber nördlich des Mittleren Isarkanals; Anfrage für Ergänzungen und Anpassungen

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatschluss, Nr. 1065, vom 12.12.2013 in Erinnerung, in dem einer zeitlich begrenzten Errichtung einer mobilen Wohnanlage für Asylbewerber nördlich des Mittleren Isarkanals dem Grunde nach zugestimmt wurde.

Hierbei wurden als Bedingung für die Zustimmung zu dem Bauvorhaben folgende 10 Punkte festgelegt:

1. Bauliche Aspekte
 - Keine Unterbauung der 110 kV-Hochspannungsleitung
 - Herstellung der Erschließungsstraße von der Münchner Straße bis zum Bahnübergang der S-Bahnlinie S8 mit einem durchgängig kombinierten Geh-und Radweg (kein Asphaltbelag zwingend erforderlich) an der südlichen Seite der Straßenführung
 - Die Kosten der notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind vom Antragsteller vollumfänglich zu tragen
 - Die Gehölzbestände entlang des Mittleren Isarkanals sind gemäß dem BayNatSchG geschützt und entsprechend zu berücksichtigen
 - Bei Einreichung eines Bauantrages wird auf die Nachbarteiligung hingewiesen.
2. Der Landkreis München ist aufzufordern, alle Landkreiskommunen -im Zweifel von Amtswegen- bei der Bewältigung dieser Aufgabe entsprechend einzubinden.
3. Die mobile Wohnanlage wird zunächst für eine Dauer von maximal fünf Jahren errichtet und ausschließlich zum Zwecke der Asylunterbringung genutzt.
4. Weitere vergleichbare Unterkünfte werden im Bereich der Gemeinde Unterföhring nicht eingerichtet oder eröffnet.
5. Die Höchstzahl der in die Unterkunft zeitgleich zugewiesenen Personen darf 100 nicht übersteigen.

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

6. Bei der Zuweisung von asylsuchenden Personen sollen möglichst Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bevorzugt in der Wohnanlage untergebracht werden.
7. Bei der Zuweisung der asylsuchenden Personen ist -trotz des derzeit bestehenden Unterbringungsdrucks- auf die Belegungsstruktur zu achten. Es sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass die untergebrachten Personen kulturell, religiös oder politisch zusammengeführt werden können.
8. Für die Unterkunft ist eine vom Freistaat bzw. vom Landkreis München finanzierte Sozialbetreuung (mindestens eine Vollzeitstelle) einzurichten, die vor Ort für die untergebrachten Personen als auch für die beteiligten Behörden und weiteren Stellen zur Verfügung steht.
9. Darüber hinaus sind für eine effektive und zielgerichtete Betreuung der asylsuchenden Personen entsprechende Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.
10. Der Landkreis München ist aufzufordern, die Gemeinde Unterföhring im Falle der Obdachlosigkeit von nicht mehr in der Wohnanlage unterbringungspflichtigen Personen (insbesondere Asylanerkannte, Personen mit Abschiebungshindernissen) bei der ggf. notwendigen Unterkunftsbeschaffung mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

Der Antragsteller hat zwischenzeitlich die Errichtung sowohl mit dem Landratsamt München als Baugenehmigungsbehörde als auch mit der Regierung von Oberbayern als Mieter und Nutzer dieser Wohnanlage detailliert vorbesprochen, sodass in absehbarer Zeit mit einem entsprechenden Bauantrag zu rechnen ist. Dies hat der Investor in einem Informationsgespräch auch der Verwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt.

Als Ergebnis dieser detaillierten Vorbesprechung mit der Regierung von Oberbayern wurde vom Antragsteller mit Schreiben vom 14.07.2014 nunmehr mitgeteilt, dass eine Mietvertragslaufzeit von mindestens zehn Jahren erforderlich sei, um die Mietkosten darstellen zu können. Der Antrag wurde dem Gremium zugestellt.

Darin passt dieser seine Voranfrage vom 06.11.2013 an und bittet um Zustimmung, die Wohnanlage auch für die Dauer von zehn Jahren zu unterstützen.

Der Gemeinderat muss nunmehr entscheiden, ob die bisherige Beschlusslage insoweit angepasst wird, dass die Begrenzung der Nutzungsdauer (Nr. 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2013) von fünf auf zehn Jahren erweitert wird.

Zeitgleich sollte eine neue Bedingung zur grundsätzlichen Zustimmung aufgenommen werden:

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

„Auf Grund der verlängerten Nutzungsdauer ist es zwingend erforderlich, dass bei der Gebäude- und Raumplanung auch eine ausreichende Anzahl von Räumen vorgesehen wird, die zur Betreuung von Kindern im Alter zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr zur Verfügung stehen. Der zusätzlich zu erwartende Betreuungsbedarf kann nicht durch die im Gemeindegebiet vorhandenen Einrichtungen aufgefangen werden.“

60 23 Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage des Antragstellers, die Nutzungszeit der mobilen Wohnanlage für Asylbewerber aus Wirtschaftlichkeitsgründen von fünf Jahre auf zehn Jahre zu erweitern, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt einer auf zehn Jahre verlängerten Nutzungszeit nur unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die im Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013, Nr. 1065, festgelegten Kriterien sind mit Ausnahme der Nr. 3 (Nutzungsdauer fünf Jahre) zwingend umzusetzen.
2. Auf Grund der verlängerten Nutzungsdauer ist es zwingend erforderlich, dass bei der Gebäude- und Raumplanung auch eine ausreichende Anzahl von Räumen vorgesehen wird, die zur Betreuung von Kindern im Alter zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr zur Verfügung stehen. Der mit der Aufnahme von asylsuchenden Familien zusätzlich zu erwartende Betreuungsbedarf kann nicht durch die im Gemeindegebiet vorhandenen Einrichtungen alleine aufgefangen werden.
3. Auf die umliegende Wohnbebauung ist aus gestalterischen Gründen zu achten und die Wohnanlage für Asylbewerber in Abstimmung mit der Gemeinde Unterföhring entsprechend auszuführen (Eingrünung, Modulbauweise etc.).
4. Sämtliche notwendigen Nachbarbelange sind zu berücksichtigen und dementsprechend vom Antragsteller umzusetzen und die Kosten zu übernehmen.

Az.: 610
1; 0; 3

Antrag zur Unterstützung eines Helferkreises für Asylbewerber

Mit Schreiben vom 15.07.2014 beantragt Herr Gemeinderat Weingärtner die Unterstützung eines Helferkreises für Asylbewerber.
Der Antrag wird dem Gremium zur Kenntnis gebracht.

Darin zeigt Herr Weingärtner zur bald möglichen Behandlung im Gemeinderat an, dass sich ein großer Kreis von Bürgern gebildet habe, der den ins Leben gerufenen Helferkreis für Asylbewerber unterstützen möchte.

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Er bittet deshalb um Unterstützung des Gemeinderates und der Verwaltung für den Helferkreis zur besseren Vernetzung, Koordination und für die rechtliche Beratung.

Vorsorglich wird beantragt, für den nächsten Haushalt finanzielle Mittel bereitzustellen, um eventuell Sprachkurse fördern zu können oder auch professionelle Dienste in Anspruch nehmen zu können. Die Hilfsleistungen sollen in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt erfolgen.

61 23 Beschluss: 23 : 0

Dem Antrag des Gemeinderats Herrn Weingärtner, für den nächsten Haushalt finanzielle Mittel bereitzustellen, um z.B. Sprachkurse fördern zu können oder auch professionelle Dienste in Anspruch nehmen zu können, wird entsprochen. Entsprechende Mittel sind für den Haushalt 2015 sowie für die Folgejahre einzuplanen.

Bis zu den Haushaltsberatungen in 2014 wird vom Antragsteller noch detailliert ein Konzept mit einer Kostenschätzung dem Finanzausschuss vorgelegt.

Az.: 164
1; 0; 2

62 23 **Ortsrandeingrünung am Etzweg; Sachstandsbericht und Vorstellung der Planungen**

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2013, Nr. 700, nachdem folgende Hinweise und Anregungen in die Überlegungen zur Ortsrandbegrünung am Etzweg einbezogen werden sollen:

- Die Anlage eines Aktivspielplatzes im Umfeld der Ortsrandbegrünung wird auf Grund der zwischenzeitlich errichteten Kinder- und Jugendfarm an der Jahnstraße als nicht mehr notwendig erachtet. Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.1998 wird daher aufgehoben/ soll weiter in den Planungen berücksichtigt werden.
- Mit der Geländemodellierung wird ein Bodengutachten in Auftrag gegeben, das u.a. die Standsicherheit der Aufschüttung untersuchen soll.
- Ein Bolzplatz soll nicht errichtet werden. Stattdessen soll eine öffentliche Ballspielwiese mit einer noch festzulegenden Größe, Bodenbelag in Rollrasen, ohne Tore, ohne Beleuchtung und ohne Umzäunung, errichtet werden.
- Errichtung eines Aussichtshügels

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Der Trimm-Dich-Pfad wird in zwei Schleifen angelegt mit einer Länge von 400 m bzw. 170 m. Bei der Auswahl der Geräte wird darauf geachtet, dass ein Teil davon seniorengerecht (Aktivspielteilbereich) ist. Die Auswahl dieser Geräte erfolgt in Abstimmung mit der Leitung der Seniorenberatung. Ein Vorschlag der übrigen Sportgeräte ist dem Gremium vorzulegen.
- Nördlich oder südlich des Heinrich-Hildebrand-Wegs wird ein Barfußweg mit einer noch festzulegenden Länge angelegt.
- Südlich angrenzend an den Heinrich-Hildebrand-Weg wird eine Hundewiese mit einer noch festzulegenden Größe, ohne Einzäunung, angelegt.
- In der Ortsrandbegrünung werden zwei Naturflächen angelegt.
Fläche 1 südlich des geplanten Bolzplatzes (hier wäre ein Entfall der Hundewiese gemäß Lageplan vom 23.09.2013 erforderlich).
Auf dieser Fläche wird eine Blumenwiese angelegt, die zweimal jährlich gemäht wird. Die Fläche kann von allen Besuchern betreten werden.
Fläche 2 südlich des Heinrich-Hildebrand-Wegs
Diese Fläche könnte als geschütztes Biotop angelegt werden, das nicht betreten werden soll. Die Anlage der Fläche und die Auswahl der Pflanzen erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Bis zum Hochwachsen der Sträucher wird die Fläche eingezäunt.
In den Naturflächen sind die ökologischen Ausgleichsflächen für die Baumaßnahmen Allianz Campus Unterföhring mit einer Größe von ca. 6.050 m² und SES Platform Services mit einer Größe von ca. 500 m² gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 08.11.2012, Nr. G 842, sowie vom 19.03.2013, Nr. 652, aufzunehmen.
- Die Baustraße 1 zwischen dem Kreisel Beta-Straße und der Einmündung Etweg wird zurückgebaut/ nicht zurückgebaut.
- Die Baustraße 2 zwischen der Einmündung Etweg und der Medienallee wird vollständig zurückgebaut/ teilweise zurückgebaut/
Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 4m / nicht zurückgebaut, da der verbleibende Etweg mit einer Breite von 5 m ausreichend groß ist für den landwirtschaftlichen Verkehr. Die frei werdende Fläche am Böschungsfuß wird bepflanzt. Zusätzlich dazu werden Feuchtfelder für Amphibien angelegt/ nicht zurückgebaut.
- Hinweis: Zur Realisierung der Ortsrandeingrünung ist ein Bauleitplanverfahren gemäß §§ 2 i. V. m. 30 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und durchzuführen.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wird durch das Planungsbüro Luz Landschaftsarchitekten München die aktuelle Planung vorgestellt. Fragen aus dem Gremium werden ausführlich beantwortet.

Der Entwurf, Stand 17.07.2014, der Ortsrandeingrünung wurde dem Gremium zugestellt und mit E-Mail vom 18.07.2014 soweit zugemailt.

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Weiter erinnert der Bürgermeister an den Antrag zur Errichtung eines Multi-Aktiv-Spielplatzes im Zuge der Ortsrandeingrünung am Etzweg von Herrn Mike Lasher (Bekanntgabe im Gemeinderat am 16.01.2014).

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass Hinweise und Anregungen zur Planung bei der Verwaltung während der Sommerpause eingereicht werden können. Herr Gemeinderat Axenbeck teilt mit, dass die öffentlichen ökologischen Ausgleichsflächen im Kleingewerbegebiet mit umgesetzt werden sollten. Herr Gemeinderat Läßing teilt mit, dass den Firmen vor dem Jahr 2000 versprochen wurde, dass eine freie Sicht vom Erdgeschoss der Gewerbegebäude aus in Richtung Osten bei der Ortsrandeingrünung berücksichtigt wird. Herr Landschaftsarchitekt Luz teilt daraufhin mit, dass dies bei seiner vorgelegten Planung umgesetzt werden kann. Weiter bittet Herr Gemeinderat Läßing, dass eine Umsetzung der Ortsrandeingrünung erfolgen soll. Hierzu erinnert Herr Kapfenberger an die Hansjakob-Planungen aus dem Jahre 1998, die damals umgesetzt hätten werden können. Herr Gemeinderat Post bittet darum, dass der „Baustellenverkehr“ nicht mehr über die Aschheimer Straße geführt wird, da sich dort inzwischen ein Wohngebiet (Einheimischenmodell) entwickelt hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung hierzu Lösungen erarbeiten wird.

Nach der Sommerpause wird noch einmal ein Entwurf zur Beschlussfassung (Billigung der Planung, Umsetzung der konkreten Maßnahmen und Zeitschiene) vorgelegt.

Zur Meinungsbildung in den Fraktionen während der Sommerpause wird in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst.

Az.: 6010
3.1; 3.2; 3.3

63 23 **Aktualisierung des Flächennutzungsplanes Unterföhring; Sachstand und Vorstellung der geplanten Änderungen**

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2013, Nr. 1039, in der die Aktualisierung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss) beschlossen wurde.

In der heutigen Sitzung wird durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Frau Bauer, die aktuelle Planung vorgestellt. Ebenso erläutert Frau Waubke den Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 und die landschaftsplanerischen Gedanken für den neuen Flächennutzungsplan (Entfall von Waldflächen, ökologische Ausgleichsflächen 1. und 2. Priorität etc.) Die Fragen aus dem Gremium werden ausführlich beantwortet.

Der Entwurf vom 17.07.2014 des Flächennutzungsplanes wurde dem Gremium in Papierform sowie in digitaler Form (E-Mail am 18.07.2014) zugestellt.

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Auf die Nachfrage des Ersten Bürgermeisters, warum die bereits beschlossenen Windkonzentrationsflächen nicht im vorliegenden FNP-Entwurf eingearbeitet sind, teilt Frau Bauer vom PV-München mit, dass auf Grund der gesetzlichen Diskussionen (Erhöhung der Abstandsflächen auf 2.000 m) dies aus Rechtssicherheit noch nicht in das Verfahren gebracht werden soll. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die heutige PPP-des Planungsverbandes dem Gremium per Email zugesandt wird. Der Vorsitzende teilt dem Gremium weiter mit, dass Hinweise und Anregungen zur Planung bei der Verwaltung während der Sommerpause eingereicht werden können.

Zur Meinungsbildung in den Fraktionen während der Sommerpause wird in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst.

Herr Läßing verlässt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Az.: 6010
3.1; 3.2; 3.3; 3.4; 1; 2

Der Vorsitzende weist das Gremium auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates 2014 bis 2020 hin, wonach nach 22.00 Uhr kein öffentlicher Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden soll.

Das gesamte Gremium sprach sich einhellig dafür aus, den letzten öffentlichen Tagesordnungs-/Sachpunkt noch zu behandeln. Auf Grund dieser Feststellung wird die öffentliche Sitzung fortgesetzt.

Erlass einer Verordnung der Gemeinde Unterföhring über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden (Badekleidungsverordnung)

Mit Ablauf des 30.09.2013 ist die vom Bayer. Staatsministerium des Innern im Jahr 1993 erlassene Verordnung über das Verhalten beim öffentlichen Baden (Badeverordnung) in Bayern abgelaufen. Hierin war geregelt, dass wer öffentlich badet, Badekleidung zu tragen hat. Mit Ablauf der Verordnung gibt es daher seit diesem Zeitpunkt keine offiziellen Vorschriften mehr, die das Nacktbaden (FKK) einschränken bzw. regeln würden. Es ist deshalb erforderlich, hier eine Regelung auf Gemeindeebene zu treffen, um die bisher bestehenden Rahmenbedingungen beim Baden wieder herzustellen. Dies wird mit der vorliegenden Badekleidungsverordnung erreicht.

Die bisherige Badekleidungsverordnung vom 25.04.1980 und die neue Badekleidungsverordnung, Stand 26.06.2014, wurden dem Gremium zugestellt.

64 22 Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende „Verordnung der Gemeinde Unterföhring über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

(Badekleidungsverordnung)“ Stand 26.06.2014. Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (vorgesehene Bekanntmachung am: 31.07.2014; Inkrafttreten am: 01.08.2014).

Das Gemeinderatsmitglied Herr Läßing ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend.

Az.: 0281
1.2; 0.1

- siehe Beilage -

04. Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben werden in der heutigen Sitzung keine vorgetragen.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats:

- Frau Gemeinderätin Schödl erkundigt sich nach dem Termin für die Einweisung der neuen Tablets für den Gemeinderat bzgl. der elektronischen Sitzungsunterlagen. Herr Kapfenberger teilt hierzu mit, dass die Tablets für den Gemeinderat bestellt wurden und nach der Sommerpause (voraussichtlich Oktober) dem Gremium zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu erfolgt auch eine kurze Einweisung zur Handhabung des Tablets und des Zugriffs auf die Sitzungsprotokolle (öffentlich).

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr und bedankt sich bei den Zuhörern und den Mitgliedern des Gemeinderates und wünscht allen schöne Sommerferien.

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Lothar Kapfenberger
Schriftführer